



BODENKUNDLICHE GESELLSCHAFT DER SCHWEIZ

SOCIÉTÉ SUISSE DE PÉDOLOGIE

SOCIETÀ SVIZZERA DI PEDOLOGIA

Bundesamt für Landwirtschaft
Direktionsstab
Herr H.-J. Lehmann
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Champ-Pittet, 30. September 2003

Präzisierung von Kriterien zur Bestimmung und Umschreibung von Fruchtfol- geflächen

Sehr geehrter Herr Lehmann,

entsprechend Ihrem Auftrag vom 8. August 2003 und dem Vertrag vom 8. September 2003 hat die Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz (BGS) eine Kriterienliste zur Ausscheidung und Aktualisierung von Fruchtfolgeflächen (FFF) erarbeitet, die sie als Anhang zum überarbeiteten Sachplan FFF vorschlägt (siehe Beilage). Ausgangspunkte der Arbeiten war die Ihrem Schreiben vom 27. Mai 2003 angehängte Kriterienliste sowie die Stellungnahme der BGS vom 4. August 2003 dazu.

Das vorliegende Produkt konzentriert sich auf die absolut notwendigen Merkmale zur Umschreibung von FFF. Die folgenden Überlegungen waren bei der Erstellung der Kriterienliste ausschlaggebend:

- Wir sehen den Sachplan FFF in erster Linie als raumplanerisches Instrument zum Schutz des Landwirtschaftslandes vor anderen Nutzungen (z.B. Siedlungserweiterung, Freizeiteinrichtungen). Die vorgeschlagenen Kriterien können aus unserer Sicht keinen Ersatz für eine landwirtschaftliche Bodenbewertung darstellen. Zudem sollen die bestehenden FFF durch diese neue, verbindliche Kriterienliste nicht in Frage gestellt werden. Aus diesen Gründen erachten wir die Unterscheidung verschiedener Kategorien von FFF nicht für sinnvoll. Die vorgeschlagenen Kriterien sind als *Minimalanforderungen an FFF* zu verstehen.
- Der Einfachheit halber kann auf spezielle Kriterien zum Wasserhaushalt verzichtet werden, da dieser im Kriterium pflanzennutzbare Gründigkeit enthalten ist, sofern die Bodenbeurteilung und Berechnung der Gründigkeit gemäss FAL-Kartieranleitung erfolgt.

- Da bei der praktischen Ausscheidung der aktuellen FFF eine Hangneigung von max. 18% das ausschlaggebende Kriterium war, soll dieser Wert beibehalten werden, obwohl er nicht der allgemein gebräuchlichen Kartieranleitung der FAL entspricht. Eine Verschärfung (z.B. 15%) könnte aus Gründen des Erosionsschutzes an bestimmten Orten sinnvoll sein. Sie könnte aber auch dazu führen, dass steilere Flächen, die ursprünglich als FFF ausgeschieden wurden, bei einem Einzonungsbegehren nicht mehr auf der Grundlage des Sachplans FFF geschützt werden können.
- Wir erachten die zusätzlichen Kriterien für Flächen mit Verdacht auf stoffliche oder starke mechanische Belastungen für nötig, da diese Kriterienliste vermutlich hauptsächlich auf Flächen am Rande von oder in Siedlungsgebieten (z.B. in der Nähe bestimmter Emittenten) und im Zusammenhang mit Rekultivierungen (Grossbaustellen, Materialabbau) ihre Anwendung finden wird (Fall 3: 'Umzonungen' in der Stellungnahme der BGS vom 4. August 2003).
- Angaben zu Fruchtbarkeitsstufen oder Bodenpunktzahlen sollen weggelassen werden, da
 - sie im Wesentlichen eine Ableitung aus der physiologischen Gründigkeit (3. Kriterium in der vorgeschlagenen Liste) darstellen;
 - eine Gefahr der Verwechslung von Bodenpunktzahl (welche vorab aus den Bodeneigenschaften hergeleitet wird) und Bonitierungswert (welcher zusätzlich Abzüge infolge parzellenbedingter Bewirtschaftungsbehinderungen enthält) besteht;
 - die aktuellen FFF in den wenigsten Fällen nach diesen Kriterien ausgeschieden worden sind. Dies könnte wiederum Präzedenzfälle hervorrufen, wo die Gültigkeit einzelner FFF angezweifelt werden könnte.

Wir möchten schliesslich darauf hinweisen, dass, trotz der einfachen Darstellung der Kriterienliste, für die Erhebung der einzelnen Kriterien in konkreten Fällen fundiertes bodenkundliches Fachwissen vorauszusetzen ist. Die BGS ist gerne bereit, die Kantone beim Vollzug des Sachplans FFF durch Vermittlung von bodenkundlichem Fachpersonal zu unterstützen.

Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und hoffen, dass mit der vorliegenden Kriterienliste der Sachplan FFF einen weiteren Beitrag zu einem nachhaltigen Flächenschutz des Bodens liefern wird.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Catherine Strehler Perrin
Präsidentin BGS/SSP

Dr. Silvia Tobias
Plattform Bodenschutz BGS/SSP

Beilage: Kriterienliste zur Ausscheidung und Aktualisierung von FFF mit Erläuterungen

Kopien: T. Candinas, BLW
A. Babey, ARE
M. Romanens, Dép. de l'Agriculture, Fribourg

Kriterienliste zur Ausscheidung und Aktualisierung von Fruchtfolgeflächen

Zur Ausscheidung einer Fruchtfolgefläche müssen die folgenden drei bzw. vier Kriterien gleichzeitig in Sinne von Minimalanforderungen erfüllt sein. In der Praxis ist zweckmässigerweise in der Reihenfolge gemäss Schema vorzugehen.

1. Kriterium	Klimazonen	A / B / C / D1-4
2. Kriterium	Hangneigung	≤18 %
3. Kriterium	Gründigkeit	≥50 cm
4. Zusatzkriterien	Effektive Lagerungsdichte	≤Richtwert
	Schadstoffe gemäss VBBo	≤Richtwert

Erläuterungen:

- Klimazonen** Bezeichnungen gemäss Klimateignungskarte¹ für die Landwirtschaft. A, B, C: Vegetationsperiode mind. 180 Tage, alle Niederschlagsverhältnisse; D1-4: Vegetationsperiode mind. 170 Tage, Niederschlagsverhältnisse sehr trocken bis mässig feucht.
- Gründigkeit:** Unter Gründigkeit des Bodens ist die so genannte pflanzennutzbare Gründigkeit zu verstehen, wie sie in der Kartieranleitung² (Kap. 9) definiert ist. Von der gesamten Bodenschicht von der Terrainoberfläche bis zum nicht durchwurzelten C-Horizont sind also sämtliche Teile abzuzählen, die nicht durchwurzelbar sind oder ein Hindernis für die Pflanzenwurzeln darstellen. Dazu zählen besonders das Bodenskelett, vernässte und verdichtete Horizonte.
- Zusatzkriterien** Die Zusatzkriterien effektive Lagerungsdichte und Schadstoffe gemäss VBBo³ sind auf Flächen mit Verdacht auf stoffliche oder mechanische Belastungen (z.B. Rekultivierungen) immer zu beurteilen.
 Effektive Lagerungsdichte = Lagerungsdichte + 0.009 x Tongehalt (%).
 Richtwert für A- und B-Horizont bis 60 cm Tiefe für die effektive Lagerungsdichte gemäss Vorschlag der AG Richtwerte der Plattform Bodenschutz der BGS⁴ ≤1.70 g/cm³.

¹ Klimateignungskarten für die Landwirtschaft, Massstab 1:200'000, EJPD – Der Delegierte für Raumplanung, 1977

² Brunner, J, Jäggli, F., Nievergelt, J., Peyer, K. (1997): Kartieren und Beurteilen von Landwirtschaftsböden. Kartieranleitung. Schriftenreihe FAL 24. Zürich, Eidg. Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau, Zürich Reckenholz. 1 Ordner

³ VBBo, Verordnung über Belastungen des Bodens vom 1. Juli 1998 (SR 814.12)

⁴ Vorschläge der Arbeitsgruppe Richtwerte (Plattform Bodenschutz/BGS) zu Richt- und Prüfwerten für den Vollzug im physikalischen Bodenschutz (8. Mai 2003)